

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

19.2.1925 (No. 42)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Str. Nr. 14  
Verleger:  
Nr. 953  
und 954  
Verlagsdruck:  
Karlsruhe  
Nr. 8515

Bezugspreis:  
für den  
reaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. K. u. u.  
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und aufwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. -- Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. -- Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 mal Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, wünschenswerterweise, und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. -- Im Falle von Höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Ausschreitungen, Wertschwund, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in denen anderer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. -- Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 6 bis 25. auf Monatsbasis erfolgen.

### Amtlicher Teil

#### Ermäßigung der Landesgrund- und Gewerbesteuer in den sog. Notgebieten

Der Finanzminister hat folgende Anordnung getroffen: 1. In den Notgebieten (d. h. in Gebieten mit einem Gesamtertragschaden von mehr als 50 v. H.) werden von der im Steuerbescheid 1924 für das landwirtschaftliche Grund-, Gewerbe- und Betriebsvermögen festgesetzten Jahressteuerpflicht außer dem Steuernachschuß um  $\frac{1}{3}$ , der nach Gesetz vom 22. Januar 1925 ohne weiteres allen Grund- und Gewerbe- und Betriebsvermögen zukommt, von Amtswegen, also allgemein ohne Antrag weitere drei Viertel der Grund- und Gewerbe- und Betriebsvermögen Steuerpflichtigen haben hiernach nur 50 v. H. der im Steuerbescheid festgesetzten Jahressteuerpflicht 1924 zu entrichten.

2. Der gleiche Betrag ist auf Antrag einzelnen Pflichtigen nachzulassen, bei denen Witterungsschäden in gleichem Umfang eingetreten sind, ohne daß das Gebiet, in dem der Landwirtschaftsbetrieb liegt zum Notgebiet erklärt worden ist.

3. Wenn zu den allgemeinen Unwettersschäden nach Ziffer 1 noch Auswinterungsschäden hinzugekommen sind, so wird die Steuer allgemein und ohne Antrag statt um  $\frac{1}{3}$  um fünf Viertel, also einschließliche der erwähnten gesetzlichen Steuererleichterung um  $\frac{2}{3}$ , d. h. um 75 v. H. des Jahressteuerbetrages 1924 gesenkt.

4. Handelt es sich nicht um Gebiete nach Ziffer 1-3, ist aber der Ernteausfall größer als ein Drittel, so kann unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Steuererleichterung um ein Viertel die Steuer auf Antrag bis zu einem Betrag weiter gesenkt werden, der zwei Viertel der Jahressteuerpflicht entspricht.

5. In Einzelfällen, in denen Pflichtige glauben, weitergehende Erlasse aus besonderen Gründen beanspruchen zu können, bleibt aufeingestellt, beim zuständigen Finanzamt begründete Anträge einzureichen.

6. Die vorgenannten Steuererleichterungen für Landwirte gelten unter denselben Voraussetzungen in gleichem Umfang auch für die Bürger.

7. Leistungsfähige Steuerpflichtige, die z. B. größere Einnahmen aus Viehverkäufen, aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben oder aus einem Gewerbebetrieb erzielt haben, können von den Steuerbegünstigungen nach Ziffer 1-4 ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen von den allgemeinen Ermäßigungen von Amtswegen sind ferner die auf das landwirtschaftliche Grund- und Betriebsvermögen entfallenden Grund- und Gewerbe- und Betriebsvermögen auf begründeten Antrag im Einzelfall ist jedoch Steuernachschuß auch hier möglich.

8. Entsprechend einer Entschließung des Landtags vom 22. Januar ds. Js. sind mit Rücksicht auf die bestehende Notlage auch sonstige Anträge von Landwirten, sowie von Kleingewerbetreibenden, Kleinrentnern und anderen wirtschaftlich schwächeren Steuerpflichtigen auf Steuernachschuß oder ähnliche Stundung mit weitestgehendem Entgegenkommen zu behandeln. Auch ist bei der Beitreibung der für das Rechnungsjahr 1924 noch vorhandenen Steuerrückstände tunlichst schonend zu verfahren.

#### Die Umwandlung der Rentenbank

Zu verschiedenen Mittermeldungen über Verhandlungen der Rentenbank wegen Aufnahme eines amerikanischen Kredits, der angeblich 100 Millionen Dollar betragen soll, teilt der „Volkswirtschaftler“ mit, daß die Deutsche Rentenbank durch die Darlehensaufnahme auf die Liquidierung ihrer Geschäfte beschränkt, also gar nicht in der Lage ist, irgendwelche neuen Kreditgeschäfte abzuschließen. Dagegen ist in dem dem Reichskabinett vorliegenden Gesetzentwurf über die zu gründende Deutsche Rentenbankkreditanstalt vorgesehen, daß dieses Institut Kredite bis zum achtfachen Betrage des eigenen Kapitals aufnehmen kann. In der Voraussetzung, daß dieser Entwurf Gesetz wird, sind innerhalb des Vorstandes der Deutschen Rentenbank in seiner Eigenschaft als demnächstiger Vorstand der Deutschen Rentenbankkreditanstalt Vorwägungen angestellt worden, ob es angebracht erscheint, in Amerika Fühlung wegen einer eventuell anzunehmenden Anleihe zu nehmen. Das Angebot amerikanischer Geldgeber habe auch zu unverbindlichen Verhandlungen geführt.

Im Hamburger Hochverratsprozeß wurden verurteilt: Wegen hochverräterischer Unternehmungen: Uroahns zu 10 Jahren Festungshaft und 1000 M. Geldstrafe, wegen Beihilfe dazu: Reub und Jensen zu je 4 Jahren Festungshaft und 400 M. Geldstrafe, Köppen zu fünf Jahren Festungshaft und 300 M. Geldstrafe, Freese 6 Jahre Festungshaft und 600 M. Geldstrafe, Schabbe  $\frac{3}{4}$  Jahre Festungshaft und 250 M. Geldstrafe, Mühl wurde wegen der Anklage wegen Beihilfe freigesprochen, aber wegen verbotenen Waffenragens zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Esfer wurde freigesprochen.

#### \*Das neue preußische Kabinett

Man steht im Reich und in Preußen parlamentarisch vor einer außergewöhnlichen Situation: in beiden Parlamenten bemüht sich die Regierung um eine Politik, die auch den Beifall der Opposition finden soll. Reichskanzler Dr. Luther gibt Erklärungen ab, die teilweise eigentlich von der stärksten Partei seines Kabinetts, den Deutschnationalen, gemißbilligt werden müßten, wenn man annimmt, daß diese Partei im Wahlkampf über ihre eigenen Ziele und Anschauungen die Wahrheit gesagt hat, er gibt Erklärungen ab, die ganz offensichtlich auf den Beifall der mehr links gerichteten Parteien zugeschnitten sind, und zwar in einem solchen Maße, daß bisher kein parlamentarischer Redner der staatsbejahenden Opposition dieser Einzelheiten aus diesen Erklärungen zum Gegenstand grundsätzlicher Kritik machen konnte. Gleichwohl hat sich an der prinzipiellen Oppositionsstellung der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen dem Kabinett Luther gegenüber nichts geändert.

Und nun sehen wir, daß in Preußen genau dasselbe Schauspiel, allerdings hier mit vertauschten Rollen, vor sich geht. Das Kabinett Marx, das sich aus Vertretern des Zentrums und der Deutschdemokraten zusammensetzt und als einziger Sozialdemokraten Herrn Sebering in seiner Mitte hat, ist gestern vor den preußischen Landtag getreten, mit einer Erklärung des Ministerpräsidenten, die gleichfalls ganz offenbar von der Absicht getragen ist, der Opposition das Handwerk zu erschweren und eine Politik durchzuführen, die als Politik des Ausgleichs und der Mitte praktisch von dieser Opposition nicht gut bekämpft werden kann. Und auch hier ist es so, daß, wenn schon eine Partei an irgendeiner Stelle der programmatischen Erklärung des Ministerpräsidenten kritisch einfallen könnte, es die stärkste Partei ist, die, wenn auch nicht mit entsprechender offizieller Vertretung im Kabinett, hinter dem Kabinett Marx steht, nämlich die Sozialdemokratie. Hat doch der Sprecher der Sozialdemokratie im preußischen Landtag zwei Stellen der Rede des Ministerpräsidenten, die sich auf die Zollpolitik und Schulpolitik beziehen, ausdrücklich mit kritischer Voracht aufgenommen.

Die Ähnlichkeit der parlamentarischen Situation im Reich und in Preußen geht aber noch weiter; auch hier hat die Opposition, die sich vornehmlich aus der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei zusammensetzt, dem Kabinett grundsätzliche Opposition angefaßt, ohne jedoch gegen die programmatische Regierungserklärung etwas vorbringen zu können. Dabei hat der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Herr v. Campe, den oppositionellen Standpunkt seiner Partei mit besonderer Schöffheit und starker Reizung zur Polemik zum Ausdruck gebracht.

Diese Haltung der Deutschen Volkspartei im preußischen Landtag muß uns so befremdlicher erscheinen, als man behauptet, daß Stresemann der Landtagsfraktion ernstlich eine maßvollere Haltung empfohlen hat. Man weiß doch ganz genau, daß die Existenz des Kabinetts Luther schließlich von dem guten Willen des Zentrums abhängt; das Zentrum kann in jeder Minute das Kabinett Luther stürzen. Diese Einsicht sollte eigentlich der Deutschen Volkspartei in Preußen einige Rücksicht nahelegen. Im Norden ist ja das Gedicht von Fritz Reuter mit der so oft zitierten Stelle „Hauß du meinen Juden, hauß ich deinen Juden“ bekannt genug, so daß es auch Parlamentariern eine Lehre erteilen könnte.

Es wird sich nun zeigen, inwieweit die Opposition entschlossen ist, von ihrem Recht der Opposition praktisch Gebrauch zu machen. Wirtschaftspartei, Nationalsozialisten und Kommunisten müssen geschlossen mit den beiden ganzen Fraktionen der Deutschnationalen und der Deutschvolksparteiler stimmen, um das Kabinett Marx zu Fall zu bringen. Wie es scheint, beabsichtigt man, die Kraftprobe bei einer Abstimmung zu machen, die Herrn Sebering zum Gegenstand hat. Hier hofft man auf Seiten der Opposition, eine winzige Mehrheit aufbringen zu können. Wie schon vorher erklärt worden ist, würde in diesem Falle das ganze Kabinett Marx zurücktreten.

Wir werden wohl schon in allernächster Zeit erfahren, ob die Opposition in sich vollkommen geschlossen ist oder ob nicht doch einzelne Abgeordnete aus der Front austreten und sich bei der Entscheidung der Stimme enthalten. Eines ist und bleibt klar: die programmatische Rede des Ministerpräsidenten Dr. Marx war so gehalten, daß sie eigentlich bei einer sachlichen Würdigung die Zu-

stimmung auch der Oppositionsparteien der Rechten finden müßte. Bleibt diese Zustimmung aus, so ergibt sich daraus, daß es andere Fragen sind, die die Taktik der Rechtsparteien beherrschen, Fragen der Machtpolitik und wohl auch vielfach des persönlichen Ehrgeizes.

#### Volkstum, Staatsform u. Kultur im neuen Europa

Mittwoch abend sprach auf einem vom Republikanischen Studentenbund veranstalteten Vortragsabend, womit dieser Bund in Karlsruhe zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit trat, Staatspräsident Prof. Dr. Sellpach in mehr als zweistündigen Ausführungen über obiges Thema:

Das alte Europa ist in der Zeit zwischen Anfang 1917 und Ende 1918 zusammengebrochen. Rund hundert Jahre hat dieses Europa Taylerands, Bismarcks und Disraelis gedauert, das nach den Napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongreß 1815 geboren wurde. Seit 1919 hat der sog. Friedensvertrag von Versailles ein neues Europa aufgestellt. Die Frage ist, ob man ihm Standfestigkeit zusprechen kann, diesem Europa Wilsons, Lloyd Georges und Clemenceaus. Ist dieses Europa überhaupt mit dem alten Europa zu vergleichen? Ist das neue Europa innerlich und äußerlich in einem solchen Maß eine Einheit wie das alte? Ohne uns von einer der verschiedenen pazifistischen oder paneuropäischen Strömungen tragen zu lassen, wollen wir uns fragen, wie es mit diesem neuen Europa staats- und kulturpolitisch aussieht.

Drei Grundelemente des politischen Daseins sind das Volkstum, die Staatsordnung und das, was wir als Kultur bezeichnen. Der Vortragende behandelte nun in sehr eingehenden, interessanten und beziehungsreichen Ausführungen die Frage, wie es damit im neuen Europa stehe.

Das Element des Volkstums ist das natürlichste und urtümlichste. Sellpach weist zunächst die Unmöglichkeit des Versuches nach, Volkstum mit Rasse gleichzusetzen. Auf der ganzen Erde gibt es keine Stelle, wo sich beide auch nur notdürftig bedecken. Zahlreiche Beispiele, darunter Schweden, das Eldorado des nordeuropäischen Menschen, führt der Redner an; aber auch dort Einstreuungen von romanischer und finnischer Abstammung. Trotzdem sind auch diese Fremdstämmigen gute Schweden, dann das augenfällige Beispielmittel, Amerika, eine unerhörte Rassenmischung und doch ein selbstverständliches Empfinden als eine einheitliche Nation. Auch bei uns in Deutschland, wo wir mindestens drei anthropologisch verschiedene Rassen haben, sind Kreuzungen und Vermischungen. Der nordische „Edelmensch“ beherrscht auch im Norden unbeschränkt nicht ein einziges größeres Gebiet. In Mitteldeutschland und Süddeutschland überwiegen die Dunkelhaarigen, die sich nicht weniger als Deutsche fühlen. Vom Norden gingen auch gar nicht die großen Antriebe deutscher Geschichte aus, sondern diese Antriebe deutscher Kultur und deutschen Volens waren in Oberdeutschland. Aberdies haben die Untersuchungen in Amerika ergeben, daß bereits bei den dort geborenen Kindern europäischer Auswanderer Schädelindex und Gesichtstyp sich dem amerikanischen Typ nähern und vom ihrem Elterntyp entfernen.

Die Neugliederung Europas konnte daher auch garnicht nach Rassen erfolgen. Die Friedensverträge versuchten die Grenze nach den Sprachgebieten zu ziehen. Die Sprache ist heute das Kennzeichen der Nationalität. Um die Sprache drehen sich in erster Linie die Kämpfe der Nationalitäten. Man hat versucht, das neue Europa nach Sprachen zu gliedern und selbst kleinen Sprachgemeinschaften gestattet, sich als Staaten zusammenzuschließen.

Nur bei den Deutschen hat man eine Ausnahme gemacht. Wir sehen dieses Europa, das sich auf Sprachen einteilt, von Gegenseiten beherrscht. Nur an wenigen Stellen sind verbindende Brücken zu bemerken, es ist zu befürchten, daß dieses neue Europa wie das durch die religiösen Unterschiede zersplitterte mittelalterliche Europa mit einer großen Katastrophe endet. Napoleon I., der den Gedanken eines Weltreiches mit dem Kern eines geeinigten Europas zuerst erfaßt habe, sei schließlich gescheitert, vielleicht von seinen gewaltigen Genieleistungen erschöpft. Die Frage ist, ob die Demokratien zu dessen Schaffung imstande sind.

Der Vortragende stellte den romanischen Formen der Demokratie deren germanische Formen gegenüber, von welchen wir Beispiele in der ältesten europäischen Demokratie, der Schweiz, in den Vereinigten Staaten von Amerika und auch im britischen Reich haben. Die germanische Demokratie unterscheidet sich von der lateinischen durch das starke Gassen am körperlichen Zusammenhalt, ihre irrationale Form, gegenüber der Feingezogenheit und klaren lateinischen Form und schließlich ihre sehr starke Tendenz zum Absoluten. Die Demokratie hat, außerdem der Schicksalsfrage entgegen, ob sie überhaupt in Europa von Dauer ist.

In Deutschland zeigt die heutige Form der Verwirklichung der Demokratie äußerlich noch viel Fremdes und schematisch übernommenes. Durch die unterirdischen, aber entscheidenden Einflüsse der Wirtschaftsmächte aber haben wir in Deutschland einen verkappten Absolutismus, eine Anarchie. Sowohl bei der Aufstellung der Wählerlisten, wie auch durch direkte Einwirkung der großen Wirtschaftskräfte, die auf ihre Macht fußend bei jeder Gelegenheit bei den Regierungen vorzudringen und sich durchsetzen. Die Aufgabe ist, diese Anarchie in eine Demokratie zu verwandeln, indem die Mitwirkung der Wirtschaftskräfte im Staatsleben in bestimmte politische Formen geformt wird. Sellpach gab eine

geheilte Prognose der künftigen Entwicklung Europas, wobei er darauf hinwies, daß die Republik durchaus nicht Demokratie in sich zu schließen brauche und ausführte, daß alle Prognosen infolge des Stieges der Dinge noch ganz unsicher seien.

Die weiteren Ausführungen Hellpachs zeigten, wie auch das Kulturleben Europas in neue Formen überzugehen im Begriffe sei. Überall zeige sich der sog. Amerikanismus, auch schon bei unserer heutigen Jugend, die stark auf Erwerb, Technik und Sport eingestellt sei. Allerdings mache sich auch hier eine Reaktion zum Gefühlsmäßigen bemerkbar. Deutschlands kulturelle Aufgabe umreißen, erklärte Hellpach, daß der heute beherrschenden amerikanischen Sachlichkeits- und Zweckmäßigkeitskultur, die ja in Amerika viel mehr als man gemeinhin annehme, von Religiosität überlagert werde, noch ein wesentliches fehle. In der Schaffung dieses Fehlenden voranzugehen, ist Deutschlands große geschichtliche Mission. Ein Volk, ist erst dann untergegangen, wenn es den Glauben an seine Führerrolle, in Gemeinschaft mit den anderen Kulturnationen neue, bessere Kulturwerte zu schaffen, verliert. Im anderen Sinne, als vor dem Kriege geglaubt, hat Deutschland auf der Erde noch seine Sendung, nämlich im Sinne Dostojewskis, der für unser Jahrhundert das Erlösende Wort für die Menschheit von Deutschland erwartet. Dieses Wort kann kein Zauberwort sein, sondern nur eine ungeheure nationale und kulturelle Arbeit der Volksgemeinschaft. Die deutsche Kultur sei jünger gegenüber dem Westen, älter gegenüber dem Osten. Hier habe sie vor allem ihre Aufgaben. Nicht kommandierend und herrschend kann die kleine und kleinste Kleinarbeit geleistet werden, um das neue Europa der Schicksalsgemeinschaft unter den verschiedenen nationalstaatlichen Einheiten zu schaffen.

Der Schluß der Ausführungen des Vortragenden richtete sich insbesondere an die deutsche Jugend, wobei er verschiedene in ihr zu findende Strömungen behandelte und vor deren Überspannung warnte.

### Das Kabinett Marx vor dem preussischen Landtag

In der Mittwochssitzung des Preussischen Landtags stellte Ministerpräsident Marx die neue Regierung vor und entwickelte deren Programm.

Alles müsse unter Mitwirkung aller Parteien daran gesetzt werden, um möglichst bald die Kölner Zone wie auch die während der Ruhrbesetzung von fremder Besatzung belegten Gebiete zu befreien. Die Regierung werde in möglichst weitgehendem Umfang Gebrauch machen von dem Recht der Verhängung bei Verbrechen, soweit sie auf die infolge der Ruhrbesetzung geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen sind. Für national denkende Deutsche sei die Festigung und Wahrung der deutschen Reichseinheit eine Selbstverständlichkeit; daneben aber müssen die Rechte der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Staatsregierung werde mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken suchen, daß möglichst bald eine Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern statfinde. Vor allem müsse die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden. Der Landwirtschaft müsse die ihr zukommende Förderung zuteil werden. Eine wesentliche Aufgabe der Regierung müsse die Durchführung der Reform der kommunalen und staatlichen Verwaltung sein. Die Lage der preussischen Finanzen betrachte das Staatsministerium mit ersten Sorgen. Die Ausgaben zeigten die Tendenz mehr zu steigen als die Einnahmen und die Betriebsüberschüsse gingen zurück. Vor allem aber bedeuteten die Pläne der Reichsregierung eine ernste Gefährdung der Finanzen, sowohl des preussischen Staates, als auch der preussischen Gemeinden. Das Staatsministerium sei bereit, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist. Aber Preußen könne für sich und seine Gemeinden beanspruchen, nicht nur an dem Ertrag der Steuern in dem Umfang, als es die Reichsregierung plant, beteiligt zu werden, sondern auch einen größeren Einfluß auf die Verwaltung dieser Steuern zu gewinnen. Ich halte es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, welche schwere Verantwortung auf sich nehmen, die die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung unmöglich machen, und verhindern, daß der preussische Staat in den Verhandlungen mit dem Reiche über die erforderliche Autorität verfügt. Der Ministerpräsident äußerte sich sodann zu einer Reihe von Einzelfragen und schloß mit einem ersten Appell an alle Kreise des Volkes, abgesehen von dem verberlichenden inneren Streit. Die Staatsregierung sei gewillt, ihre besten Kräfte einzusetzen für das Wohl unseres Volkes, eines starken Preußens im Reiche Weisfall in der Mitte, Gelächter bei den Kommunisten.

Die Rede des Ministerpräsidenten wurde oft von den Kommunisten unterbrochen. Die Sitzung wurde darauf auf eine Stunde vertagt.

In der nun beginnenden Aussprache erklärte der Abg. Winkler (D.N.), daß die Deutschnationalen der neuen Regierung Mißtrauen entgegenbrächten und sie mit allen parlamentarischen Mitteln bekämpfen würden. Die erstrebten einen neuen Appell an die preussischen Wähler. Der sozialdemokratische Abg. Wäntig wandte sich scharf gegen die Haltung der Rechten. Seine Partei wolle die neue Regierung im allgemeinen unterstützen, wolle sich aber ihre Stellung im allgemeinen vorbehalten. Für die Volkspartei sprach der Abg. von Campe der neuen Regierung das Vertrauen ab, während der Abg. Schmidt-Lichtenberg (Ftr.) unter lebhaftem Beifall der Mitte dem früheren Reichskanzler Dr. Marx für seine Vereitwilligkeit, durch die Einsetzung seiner Person der von der Volkspartei und den Deutschnationalen in Preußen heraufbeschworenen Krise ein Ende bereitet zu haben, den Dank aussprach. — Die weitere Aussprache wurde auf Donnerstag vertagt.

#### Die Taktik der Opposition

Wie die Berliner Blätter melden, haben die Landtagsfraktionen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei im Verein mit den Nationalsozialisten beschlossen, heute im Landtag Mißtrauensanträge gegen einzelne Minister des Kabinetts Marx, insbesondere gegen den Innenminister Severing, einzubringen. Auch die Wirtschaftspartei soll angeblich gewillt sein, für diese Mißtrauensanträge zu stimmen. Sollte dieses Vorhaben der Opposition nicht zum Erfolg führen, so ist damit zu rechnen, daß die Oppositionsparteien berufen werden, durch die Einbringung eines taktischen Vertrauensvotums eine Entscheidung herbeizuführen. Die Oppositionsparteien vertreten die juristische Ansicht, daß für ein Mißtrauensvotum gegen einzelne Minister die einfache Mehrheit ausreicht im Gegensatz zur qualifizierten Mehrheit, die verfassungsmäßig für ein Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten und das ganze Kabinett notwendig ist. Diese Auffassung wird jedoch innerhalb der Parteien der Weimarer Koalition bestritten und die Entscheidung kann, wie die Blätter bemerken, nur durch Urteil des Staatsgerichtshofes erfolgen.

### Deutscher Reichstag

Eine Alkoholdebatte — Verkehrsfragen

B.T.P. Berlin, 18. Febr.

Am Regierungstisch Verkehrsminister Dr. Krohne. Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr. Nach Überweisung verschiedener Vorlagen an Ausschüsse, folgt die Beratung des Antrages Müller-Franken (Soz.) auf Vorlegung des Entwurfes eines

#### Schanstättengesetzes.

Abg. Strauß (Wirtsch. Vereinig.) erklärt, seine Partei könne die Notwendigkeit eines Schanstättengesetzes absolut nicht anerkennen. Zwingende Gründe für eine weitere Verschärfung der Gesetzgebung für das Gastwirtsgebet sei nicht vorhanden. Mit einem Gesetze gegen die Gastwirte werde man nie die Trunksucht bekämpfen. Der Entwurf sei nur eine Stappe zur vollständigen Trodenlegung Deutschlands.

Zugewiesen ist ein deutschnationaler Antrag Strathmann und Graf Westarp eingegangen, der für den Fall der Ablehnung des Ausschußantrages einen Gesetzentwurf zum Schutz und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens unter Ablehnung der Trodenlegung Deutschlands vorstellt.

Abg. Dr. Strathmann (N.) erklärt, der Antrag habe nur den Zweck, endlich Ordnung in das Gastwirtsgebet zu bringen. Auch die Angehörigen des Gastwirtsstandes hätten anerkannt, daß der Stand von ungeordneten Elementen gereinigt werden müsse. Aber die guten Wirkungen des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch in Amerika könne kein Zweifel sein. Die vollkommene Trodenlegung sei aber nicht das Ideal. Das sittliche Ideal sei die Freiheit.

Abg. Bidel (D.N.P.) unterstützt die Bestrebungen gegen den Alkoholmißbrauch und begrüßt es, daß endlich mit der Entschuldigend von Straftaten durch Trunkenheit Schluß gemacht werde. Der Redner lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab, da man nicht Heuchelei und Korruption fördern und ein berechtigtes Gewerbe nicht vernichten dürfe.

Abg. Stüder (Komm.) erklärt, die kommunistische Partei führe den Kampf gegen den Alkoholismus in erster Linie als Kampf gegen den Kapitalismus.

Abg. Nolte (Wirtsch. Vg.) betont, daß mäßiger Alkoholgenuß verständig wirke und Gegenläge ausgleiche (große Heiterkeit und Aufz.). Also her damit in den Reichstag.

Abg. Dr. Wiese (Soz.) erklärt: Der sozialdemokratische Antrag wolle keine Trodenlegung Deutschlands, sondern nur den fatalen Folgen des Alkoholismus entgegenzutreten.

Abg. Sparrer (Dem.) führt aus, daß die demokratische Fraktion in ihrer Mehrheit gegen ein Schanstättengesetz sei. Ein kulturell höchstehendes Volk wie das deutsche könne dem Alkohol nicht erliegen. Schieberei und Schürerei gebe es auch in den troden gelegten Ländern. Gegen die Trunkenheit müsse mit Entziehungsmassnahmen vorgegangen werden.

Abg. Frau Weber (Zentr.) bedauert, daß die Sache im Reichstag vom Interessensstandpunkt behandelt werde, das Volkswohl stehe höher. Ein Schanstättengesetz würde eine nationale Tat sein.

Abg. Schirmer (Bayr. V.P.) erklärt, daß in Bayern das Bier Nahrungsmitel sei. Bayern werde sich das Bier niemals nehmen lassen (große Heiterkeit).

Frau Schröder (Soz.) erinnert daran, wieviele Familien durch die Trunkenheit zerrüttet seien. Die deutschen Frauen hätten das meiste Interesse an dem Kampf gegen den Alkohol.

Abg. Frau Lüders trat namens der Minderheit ihrer Fraktion für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ein. Wirtschaftliche Schäden könnten daraus nicht entstehen.

Der Antrag des Ausschusses, der für die Annahme des sozialdemokratischen Antrags eintritt, wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 168 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen abgelehnt. Es folgt die Abstimmung des deutschnationalen Eventualantrages, ebenfalls in namentlicher Abstimmung. Der Antrag, der einen Gesetzentwurf zum Schutz und zur Verbesserung des Schankwesens unter Ablehnung der Trodenlegung Deutschlands vorstellt, wurde mit 800 gegen 68 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen. Bei der Beratung der Optionsverträge mit Litauen begründet Abg. von Ramin (N.S.) die ablehnende Stellung seiner Parteifreunde. Die Vorlage wird angenommen.

Darauf wird die Haushaltsberatung beim Reichsverkehrsministerium

fortgesetzt. Abg. Wieland (Dem.) fordert die Förderung des Baues von Kleinbahnen und bedauert die unerträglich hohen Gütertarife. Die Sechsfachen-Ausnahmetarife müssen weiter ausgedehnt werden. Sie sind eines Lebensfrage für die süddeutsche Ausfuhrindustrie. Der Luftverkehr sei ein neues wichtiges Problem für das Ministerium, ein technisches Ministerium sei für Deutschland eine Staatsnotwendigkeit.

Abg. Mollath (Wirtsch. Vg.) erhebt Einspruch gegen die hohen Verkehrsgebühren. Die Reichsbahn dürfe kein Monopol erhalten. Sie sei nicht berechtigt, an Kraftfahrernnehmungen oder Expeditionsgeschäften sich zu beteiligen.

Abg. Bauer (Bayr. Vp.) erhebt Einspruch gegen die Beeinträchtigung der bayerischen Rechte durch den Reichstag. Abg. Feder (N.S.) bedauert, daß bei den Wasserstraßen die Hoheitsrechte der Länder nicht beachtet worden sind.

Abg. Wed (Soz.) weist auf die Gefahren hin, die den Binnenwasserstraßen infolge der Staffeltarife der Reichsbahn und der Sechsfachen-Ausnahmetarife drohen.

Abg. Gremer (D.N.P.) erklärt, es sei eine selbstverständliche Folge der Privatisierung der Reichsbahn, daß man ihren Generaldirektor nicht vor den Reichstag zitieren könne. Der Redner fordert die Modernisierung der Bahnhöfe.

Abg. Schmidt-Stietin (Dnl.) stellt fest, daß tatsächlich von der Reichsbahn zugelegt worden sei, daß die Personalordnung dem Reichstag vorgelegt wird.

Nach weiteren Reden weist Reichsverkehrsminister Krone darauf hin, daß er sein Amt erst seit kurzer Zeit führe und daher nicht für alle hier vorgebrachten Fragen zuständig sei. Die Frage der Werkstättenleistungen werde nachgeprüft. Die ersten Unterlagen seien bereits von der Reichsbahn geliefert. Die Reichsbahn habe nicht die Absicht, ein Expeditionsmonopol zu schaffen.

Das Haus vertagte sich sodann auf Donnerstag vormittag.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages sprach am Mittwoch Reichsaussenminister Dr. Stresemann über die deutsch-rumänische Streitfrage. An der Aussprache nahmen die Abg. Döhl (Dnl.), Müller-Franken (Soz.), Dr. Wirth (Ftr.), v. Freytag-Loringhoven (Dnl.), Dr. v. Haas (Dem.), Dr. Bredt (Wirtsch. Vg.) das Wort. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Ausschuss einmütig den Standpunkt der Reichsregierung billigt.

Das Verfahren gegen den Abg. Lange-Vogelmann. Wie die Blätter hören, wird die Staatsanwaltschaft sich durch den Reichsanwalt einen Beschluß des Reichstages erbitten, durch den die Immunität des Abg. Lange-Vogelmann aufgehoben wird, da gegen ihn nunmehr das Ermittlungsverfahren durchgeführt werden soll.

### Politische Neuigkeiten

#### Der Bericht der Militärkontrollkommission

Aber den Inhalt des Berichtes der Militärkontrollkommission verbreitet die Pariser Presse zwar keine Einzelheiten; aber soweit sie von den Regierungsstellen informiert zu werden pflegt, versucht sie bereits Stimmung gegen Deutschland zu machen.

So schreibt das „Oeuvre“: Das Militärkomitee in Versailles wird den Ernst der gegen Deutschland vorgebrachten Beschuldigungen abzuwägen haben. Die Vorkammerkonferenz wird dann ihrerseits die politischen Linien daraus ziehen. Ministerpräsident Herriot hat im Augenblick eine Reise nach London nicht beabsichtigt. Die alliierten Botschafter, die mit den Instruktionen ihrer Regierungen versehen werden, können wahrscheinlich in Paris die Antwort entwerfen, die der deutschen Regierung zugestellt werden wird, um ihr die Verpflichtungen zu benennen, die nach Art. 429 erfüllt werden müssen, bis die Kölner Zone geräumt werden kann.

Der „Matin“ sagt bestimmter: Sagen wir es, daß nach der Ansicht derer, die die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, der Bericht fordert, daß die Kontrolle fortgesetzt wird und daß die Sanktion der verlängerten Besetzung der Kölner Zone ohne Schwäche aufrechterhalten werden kann, solange es nötig erscheint. Es sei nicht wahrscheinlich, daß eine einzige alliierte Regierung Einwendungen gegen diese logische Folgerhebung werde. Tatsächlich bestätigt die Militärkontrollkommission nicht nur die Entdeckung fabrizierter Waffen oder in Fabrikation befindlicher Waffen, wie es Ministerpräsident Herriot in seiner Rede in der Kammer ausgesprochen hat, sondern sie stellt auch unannehmbare Befehlungen bei der allgemeinen Ausführung des Versailler Vertrages fest. Die Polizei befehle noch in Form einer militärischen Einrichtung mit mächtigen Cadets, Generalstab, Luftfahrt, Maschinen, Gewehren, Kanonen und anderen Einrichtungen, und das sei jedenfalls einer der Punkte, die am meisten auf die Engländer wirken müßten, bei denen die Polizei nur über Knüppel verfüge. Die Fabriken seien noch immer für die Kriegsindustrie eingerichtet. Außerdem genössen Hunderttausende junger Leute in der Reichswehr ihre militärische Ausbildung und die sogenannten vaterländischen Vereinigungen hielten Kurse ab, bei denen eine militärische Ausbildung gegeben werde, die denjenigen gleichkomme, die in anderen Ländern der obligatorische Militärdienst verhe. Es seien also nicht nur Entscheidungen notwendig, nicht nur um die Besetzung aufrechterhalten, sondern es mache sich auch eine neue tiefgründige Studie notwendig, wie man ein Land wie Deutschland entwaffnen könne.

Der „Petit Parisien“ schreibt: Alles, was man für den Augenblick sagen könne, sei, daß die Entscheidung, die man im Januar über die Kölner Zone getroffen habe, gerechtfertigt sei und daß sie ebenfalls eine sehr klare Aufforderung an die Reichsregierung nötig mache, die Befehlungen gütig machen, die ihr mitgeteilt würden, wenn sie, wie sie es fordert, Nutzen ziehen wolle aus den Bestimmungen des Art. 429, der die Räumung der ersten Besetzungszone vorsehe. Das Blatt spricht also von den vermeintlichen Kriegsmaterialfabriken, ganz besonders in Sachen, und erklärt, der Bericht stelle fest, daß Deutschland in einem Zeitraum von weniger als einem Jahre hinsichtlich der Kanonenherstellung zu einer Produktion gelangen könne, wie sie bei Beendigung des Krieges vorhanden gewesen sei.

#### Amerika für eine neue Abrüstungskonferenz

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika regien nach einem Antrag aus Washington bei den Hauptmächten den Gedanken einer neuen Abrüstungskonferenz an. Die Besprechungen erreichten zwar den Punkt noch nicht, den die Diplomaten als den Beginn formeller Verhandlungen bezeichnen. Sie werden aber ununterbrochen fortgesetzt.

„Daily Telegraph“ meldet aus New York, die Frage einer neuen Abrüstungskonferenz habe den Gegenstand von Besprechungen zwischen Washington, Paris, Tokio und anderen Hauptstädten gebildet. Indessen erklärte ein Vertreter des Weißen Hauses, die Erörterungen seien noch nicht soweit gediehen, um von formellen Verhandlungen sprechen zu können. Präsident Coolidge wünsche eine Vereinbarung herbeizuführen, die nicht nur den Bestand an Schiffschiffen festsetze, sondern den Rüstungswettbewerb an Ozeanfahrzeugen beenden würde. Wenn in der Frage der Luftkräften etwas getan werden könnte, so würde Washington einen solchen Schritt begrüßen. Aber Coolidge sei der Ansicht, daß dies in erster Linie eine europäische Frage sei.

### Kurze Nachrichten

Die deutsch-französischen Verhandlungen. Die deutsche Delegation hat der französischen Delegation, wie aus Paris gemeldet wird, mitgeteilt, daß sie ihr am heutigen Donnerstag die Antwort auf ihre letzte Note überreichen werde.

Für Untersuchung der Aliumtreibstoffe. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, gemäß Artikel 34 der Verfassung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, die an die Ruhrindustrieellen geschloz und zuviel ausbezahlten Beträge zwecks Freisetzung an das Reich festzustellen. Der Antrag soll am Freitag zur Debatte gestellt werden.

Ein Aliumtreibstoffprozess. Vor dem erweiterten Schöffengericht Berlin-Tempelhof begann am Mittwoch ein Nebenprozess wegen Verschlebung von ehemaligem Deeresgut. Die Anklage richtet sich gegen 20 Personen, die in den Jahren 1919 und 1920 Verkäufe von Deeres-Automobilen vorgenommen hatten. Über 100 Zeugen sind geladen, darunter etwa 60 Schwerekriegsbeschädigte. Es sollen über 100 Kraftwagen verschoben worden sein.

Lubendorffs Reichstagsmandat. Zu einer Berliner Blättermeldung, wonach in völligen Kreisen verlautete, General Lubendorff habe sich entschlossen, sein Reichstagsmandat niederzulegen und daß an seine Stelle Hauptmann Wähm treten solle, erklärt der „Völkische Kurier“ von unterrichteter Seite, daß diese Gerüchte nicht den Tatsachen entsprächen.

Das Exekutivkomitee der internationalen Friedensunion ist am Dienstag in Paris zusammengetreten. Es handelt sich um die Vorbereitung der im Oktober auf besondere Einladung des Präsidenten Coolidge in Washington stattfindenden Konferenz der Union. Herriot hat die Mitglieder des Exekutivkomitees empfangen.

Für die einjährige Dienstzeit in Frankreich. In einer Sitzung des Heeresauschusses der französischen Kammer wurde mitgeteilt, daß die Regierung die neue Militärdienstform, wodurch die einjährige Dienstzeit eingeführt werden soll, dem Parlament am 20. März vorlegen wird.

Weitere französische Urteile in Aliumtreibstoffe. Das Kriegsgericht in Amiens verurteilte gestern in Aliumtreibstoffe neun deutsche Offiziere wegen angeblicher Plünderung zu 10jähriger bis lebenslänglicher Zwangsarbeit.

# Badischer Teil

## Landtagsberichterstattung

In der gestrigen Sitzung des Landtags, in welcher die förmliche Anfrage der Abgeordneten Schmidt-Breiten wegen des Verbots des „Karlsruher Volksblatts“ zur Beratung stand, sagte dieser Abgeordnete bei seiner Begründung der Anfrage, „der Minister des Innern scheint bei der Erlassung des Verbots von seinem Referenten schlecht beraten gewesen zu sein. Die von dem genannten Blatt in einem Gedicht hervorgehobene Bezeichnung „schwarz-rot-goldener Lappen“, wegen welcher das Verbot erlassen wurde, sei gar nicht auf die Reichsflagge gemünzt gewesen (?), der Referent sei entweder unfähig, das Gedicht richtig auszuliegen, dann könne man nichts machen, sei er aber fähig, dann ist er ein Verbrecher“.

Der Minister des Innern fragte in einer Zwischenbemerkung zwei, dreimal den Abgeordneten Schmidt-Breiten „Verbrecher?“ „Natürlich, ein Verbrecher“, war die zweimal gegebene Antwort desselben, worauf der Minister prompt erwiderte: „Fui Teufel“.

Wie berichtet nun über diese Vorgänge die „Badische Presse“? „Schmidt-Breiten begründete die Anfrage und nannte dabei das Verhalten des betreffenden Beamten ein Verbrechen, der Präsident rügte den Ausdruck und der Minister Kemele sagte „Fui Teufel“. Der Abgeordnete Marum kam auch auf den Schmidt'schen Ausdruck „Verbrechen“ zu sprechen.“

Das deutschnationale Organ „Karlsruher Volksblatt“ berichtet über diese Vorgänge: „Warum kam das Verbot? Der betreffende Referent ist entweder unfähig, das Gedicht richtig auszuliegen, oder der Mann hat es verstanden, dann wäre es eine verbrecherische Handlung. Minister Kemele wiederholte die Worte „Verbrechen“ und „unfähig“ vor sich hin, als Abgeordneter Schmidt bei seinen Äußerungen bleibt, meint Kemele „Fui Teufel“ sagen zu müssen.“

Dieser Art von Berichterstattung haben wir nichts beizufügen.

## Badischer Landtag

18. Karlsruhe, 18. Februar.

Die Tribüne ist stark besetzt. Erster Vizepräsident Walter-Heidelberg eröffnet nach 1/4 Uhr die 15. Sitzung mit folgendem

### Gedenkrede für die Opfer des Dreimundener Grubenunglücks

Als gestern Vormittag um die zehnte Stunde auf den Staatsgebäuden in Lande die Flaggen auf Halbmaß fliegen und der Trauerflor die Landes- und Reichsflaggen umhüllte, da wußten wir, daß um dieselbe Stunde drüben im Ruhrgebiet in Dortmund die 138 Todesopfer der furchtbaren Grubenkatastrophe zur letzten Ruhe gebettet wurden. Mit dem Entsetzen über das furchtbare Unglück verbindet sich im ganzen deutschen Volke das innigste und herzlichste Mitleid mit den Angehörigen die ihre Gatten, Söhne, Väter und Brüder sehr oft die einzigen Stützen und Ernährer ihrer Familien verloren haben. Der großen Zahl derer, die ihre Teilnahme an der großen Trauer ausgesprochen haben, schließt sich auch der Badische Landtag als Vertretung des badischen Volkes von ganzem Herzen an. Wir wollen aber nicht nur in Worten den Unglücklichen beistehen, nein, das ganze Deutsche Volk soll durch die Tat der reichlichen Mithilfe der Männer sich würdig erweisen, die als helden treuester Pflichterfüllung im Dienste der Arbeit gefallen sind.

Sie, verehrte Damen und Herren, haben sich zum Zeichen der Ehrerbietung gegen die Toten und zum Ausdruck des herzlichsten Mitleids mit den Hinterbliebenen von ihren Sitzen erhoben. Ich stelle dies fest und danke Ihnen. Als der Abg. Ritter (Komm.) im Anschluß an diese Kundgebung verfuhr, eine Rede gegen den Kapitalismus zu halten, der die Schuld an dem Unglück trage, wird er vom Vizepräsidenten Walter ermahnt diesen Augenblick doch nicht dazu zu benutzen, um durch eine Agitationsschrei die Gedanken der Toten zu schänden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden zunächst kurze Anfragen erledigt, u. a. eine solche des Abg. Lang (Dntl.) betr. die Erstellung einer

### neuen Rheinbrücke bei Magaz.

Oberreg. Rat Seeger erklärt, daß das Finanzministerium zu der Frage keine Stellung nehmen könne, da die neuerlichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien.

Abg. Seibert (Ztr.) fragt nach dem

### Abbau von Direktoren der höheren Lehranstalten.

Regierungsseitig wird mitgeteilt, daß diejenigen Direktoren, die 1923 das 60. Lebensjahr erreicht haben, mit Ende dieses Schuljahres in den Ruhestand versetzt werden sollen.

Es folgt der Bericht des Abg. Freidhof (Soz.) über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß zur Frage der

### Verwendung des Truppenübungsplatzes Heuberg.

Es lagen 5 Anträge vor, welche den ehemaligen Truppenübungsplatz Heuberg seiner früheren Zweckbestimmung zugeführt und dem Landesfinanzamt Karlsruhe zugewiesen werden sollen oder aber eine Verwendung als Wandergelände neben dem Kindererholungsheim wünschen. Die Frauenabgeordneten beantragten die Erhaltung des Kindererholungsheims Heuberg in vollem Umfang.

Der Ausschuß stellte den Antrag, dem Verlangen nach Loslösung der Lagerverwaltung vom Landesfinanzamt Stuttgart und Zuteilung zum Landesfinanzamt Karlsruhe zuzustimmen, ebenso dem Antrag der Frauen, daß die Regierung für den Weiterbetrieb des Kindererholungsheims Heuberg eintreten möge.

Abg. Martin (Ztr.) kritisiert besonders die Benachteiligung der Lagergemeinden durch die Verwaltung des Kinderheims, die ihre Bedürfnisse fast ausschließlich in Württemberg bedeckt. Der Redner befürwortet schließlich die Wiederbenutzung des Lagers für militärische Zwecke und die Rückverlegung der Lagerverwaltung nach Karlsruhe.

### Innenminister Kemele

erklärt in Beantwortung der förmlichen Anfrage des Vizepräsidenten: Der Verein Kindererholungsstätte Heuberg ist ein Zweckverband badischer und württembergischer Gemeinden. Der Platz ist vom Reich, dem Reichsfinanzamt, auf 30 Jahre an den Verein verpachtet worden. Auf die Anstaltsleitung hat die badische Regierung keinen Einfluß. Sie kennt die Wünsche wegen der Verwendung des Truppenübungsplatzes Heuberg. Das dort stationierte Kommando der württembergischen Polizei wurde seit 15. Januar d. J.

durch eine Mitteilung der badischen Polizei abgelöst. Die Verordnungen, auf Zuteilung der Verwaltung an das Landesfinanzamt Karlsruhe hatten keinen Erfolg. Die Erwägungen darüber, ob der Platz neben dem Erholungsziel auch für militärische Übungen in Betracht kommen kann, sind noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 1925 dürfte eine Änderung des bisherigen Verwendungszweckes kaum eintreten. Wegen der Frage der Doppelbenutzung des Lagers und der Beschwerden über die Lebensmittelversorgung des Heims sollen die nötigen Schritte in die Wege geleitet werden.

Abg. Frau Straub (Dem.) setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung des Kindererholungsheims Heuberg ein unter Hinweis auf die bisher an 8000 Kindern erzielten Erfolge.

Abg. Duffner (Ztr.) lenkt den Blick auf die gedrückte Stimmung der Heuberggemeinden, denen unbedingt geholfen werden müsse durch Benutzung des Platzes als Wandergelände neben dem Kindererholungsheim, dessen Betrieb übrigens zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben habe. Von der Zuteilung der Lagerverwaltung zum Landesfinanzamt Karlsruhe erhoffe man eine größere Rücksichtnahme auf die badischen Belange.

Abg. Dr. Matthes (D. Vp.) bejagt die großen Verluste der Heuberggemeinden, die für sie mit der Aufhebung des Truppenübungsplatzes Heuberg verbunden sind. Das Kindererholungsheim habe wenig Vorteile gebracht. An dessen Aufhebung werde keineswegs gedacht. Aber man müsse einen Modus finden, um den notleidenden Gemeinden zu helfen.

Inzwischen ist ein Antrag Duffners eingegangen mit dem Ziel, den Heuberg im Frühjahr und Späthjahr als Übungsgelände für die Reichswehr zu benutzen. In dieser Zeit soll das Kindererholungsheim mit Kindern nicht belegt werden.

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) erinnert an das große Kinderleid unserer Zeit, zu dessen Beseitigung das Müdigkeitsgesetz dienen müsse. Die Anträge auf militärische Mitverwendung des Lagers lehnt die Rednerin ab.

Abg. Frau Inger (Komm.) äußert sich in gleichem Sinne. Sie könne befürchten, daß sich die Kinder droben auf dem Heuberg wohl fühlen.

Eingegangen ist ein weiterer Antrag der Kommunisten, wonach der Heuberg unter keinen Umständen mehr Verwendung zu militärischen Zwecken finden darf. Das Erholungsheim weiter ausgebaut und verfügbares Gelände zu einem billigen Pachtzins an die anliegenden Kleinbauern abgegeben werden soll.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) tritt voll und ganz auf die Seite ihrer Kolleginnen. Der Heuberg müsse unter allen Umständen der Kindererholung erhalten bleiben.

Abg. Schneider-Mannheim (Dntl.) unterstützt den Ausschussantrag, wobei er der Meinung Ausdruck gibt, daß die weitergehenden Anträge eine genügende Entscheidung der Gemeinden nicht verbürgen. Über allem müsse heute die Pflege der Volksgesundheit stehen.

Damit ist die Redezeit erschöpft. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge auf Zuteilung der Lagerverwaltung an das Landesfinanzamt Karlsruhe, auf Weiterbetrieb des Kindererholungsheims Heuberg und Benutzung des Platzes als Wandergelände im Früh- und Späthjahr. Alle sonstigen Anträge sind damit abgelehnt bzw. erledigt. Es folgt die Begründung einer förmlichen Anfrage der Deutschnationalen betr.

### Verbot des „Süddeutschen Volksblatts“

durch den Abg. Schmidt-Breiten.

### Innenminister Kemele

weist zunächst Annähernde des Vizepräsidenten gegen den Referenten des Ministeriums, wie sie bisher im Hause nicht üblich waren, aufs schärfste zurück. Er stellt dann fest, daß der Beschwerdevorgang von den Beteiligten nicht beschritten worden ist. (Abg. Rüdert (Soz.) ruft: Dann hätte er seine Rede nicht halten können!). In dem beanstandeten Gedicht, das zu dem Verbot geführt hat, wurde von einem schwarz-rot-goldenen „Lappen“ gesprochen und damit war der Laib der öffentlichen Beschimpfung der Reichsflagge gegeben. Das Verbot des „Süddeutschen Volksblatts“ ist nach dem Republikgesetz zum Recht erfolgt. (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit).

Für die Besprechung der förmlichen Anfrage erklärten sich nur die Deutschnationalen und die Kommunisten, womit aber die nötige Unterstützung gegeben war.

Abg. Marum (Soz.) wirft dem Interpellanten Schwadlosigkeit und Unanständigkeit vor, nachdem er einen Beamten als unfähig und „verbrecherische Natur“ bezeichnet hat, der wider besseres Wissen etwas berichtet habe. Die Regierungserklärung sei zu billigen.

Die Abg. Wittemann (Ztr.) und Dr. Glöckner (Dem.) stellen sich rückhaltlos auf die Seite des Ministers. Sie finden die Ausfälle des Abg. Schmidt als unerhört in diesem Hause und wenig geeignet, die Autorität der Beamten zu heben.

Abg. Ritter (Komm.) benützt den Anlaß zu einer Polemik gegen die Sozialdemokratie.

Nach dem Schlußwort des Interpellanten ergreift Minister Kemele nochmals das Wort, um seine anfängliche Erregung damit zu erklären, daß der Kollektivist im Ministerium die vom Abg. Schmidt beliebte Charakteristik nicht verdiene.

An der wiedereröffneten Aussprache beteiligten sich noch die deutschnationalen Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Schmidt-Breiten, sowie die Abg. Wittemann (Ztr.), Dr. Glöckner (Dem.) und Marum (Soz.), wozu letztere die Behauptung Schmidts zurückweisen, als ob sie sich bei der Beurteilung des Verbots von Parteirücksichten hätten leiten lassen. Nach einem abermaligen Schlußwort des Interpellanten wird der Gegenstand endlich verlassen.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.  
Schluß 10 Uhr.

18. Karlsruhe, den 19. Februar.

### Die politische Betätigung der Beamten.

In der heutigen Vormittagsitzung wird zunächst über den Antrag Weighaupt (Ztr.) betr.

Die Einfuhr von Juchtwich aus dem Ausland abgestimmt.

Punkt 1 und 2 (verschärfte Handhabung der Seuchenpolizei und Aufforderung an die Gemeinden, ihren Bedarf an Juchtwich im Inland zu decken) werden abgelehnt, Punkt 3 (Anweisung an die Bezirks-Tierärzte auf tunlichste Förderung der Inlandszucht) angenommen.

Abg. Weber (D. Vp.) begründet sodann eine förmliche Anfrage betr. den

### Schutz der Rechte und des öffentlichen Ansehens der Beamten.

Es handelt sich um einen von der Mannheimer Arbeiterzeitung aufgegriffenen Fall, wo die Frau des Hausmeisters Rattmüller vom Karlsruher Bezirksamt im Voraus eines Klosetts auf dem dort angebrachten Gasofen Suppe für einen Gefangenen wärmte. Das Disziplinarverfahren gegen den Hausmeister habe diesen aufs schwerste getroffen. Er sei auf die vorläufige Dienstenthebung krank geworden und seine Frau habe die geistige Haltung derart verloren, daß sie in die Ulmer Anstalt verbracht werden mußte.

Nun sei aber auch ein Disziplinarverfahren gegen den Landrat Schauble eingeleitet und diese Tatsache öffentlich bekannt gegeben worden. Er, der Redner, erblickte in dem Vorgehen des Ministers eine übertriebene Empfindlichkeit gegenüber den kommunistischen Angriffen, die nicht vorhanden gewesen wären, wenn wir nicht Wahlzeit gehabt hätten. Der Schritt des Ministers stehe in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Delikt. Das Verfahren gegen Rattmüller endigte mit einem Verweis und 60 Mark Ordnungsstrafe. Auch noch zu hart, weshalb R. Rekurs eingelegt habe. Der Redner bemängelte dann die Art des Verfahrens gegen Landrat Schauble, die das größte Befremden innerhalb der Beamtenschaft hervorgerufen hätte. Unter dem Gesichtspunkte des gegenseitigen Vertrauens seien denn auch die Eingaben der Beamtenebene erfolgt. Am 31. Januar 1925 erging die Entscheidung des Staatsministeriums auf die Eingaben und die Verurteilung Rattmüllers. Leider sei die Strafe gegen diesen nicht herabgesetzt worden. Bezüglich des Landrats Schauble wurde festgestellt, daß derselbe seine allgemeine Dienstpflichten zur Zufriedenheit erfüllt und zur Durchführung des Disziplinarverfahrens kein Anlaß vorliegt. Obige Entscheidung gelangt auch zur öffentlichen Bekanntgabe. Daß die Genugtuung für Herrn Schauble so lange auf sich warten ließ, forderte unsere Kritik heraus. Der Fall habe grundsätzliche Bedeutung.

### Minister des Innern, Kemele

antwortet wie folgt: Wenn wir ein modernes Beamtentum und damit ein Disziplinargericht hätten, so käme die Sache hier nicht zur Verhandlung. Der Minister gerät insofern in eine etwas peinliche Situation, als er im parlamentarischen Staat dem Parlament gegenüber verantwortlich ist und andererseits Richter sein soll.

Nach den gemachten Feststellungen handelt es sich um einen kleinen engen Abort und der Gasofen befindet sich in unmittelbarer Nähe einer gewissen Sitzgelegenheit. Die Arbeiterzeitung hatte Zeugen (Nachbarn) dafür angeboten, die beobachtet haben, daß nicht nur an einem Tage Gefangenenloft auf dem Gasbrenner zugewirrt wurde. Dienstpflichtlich verantwortlich war der obere Dienstaufsicht führende Beamte. Nach Art des Falles möchte ich den Weg der Disziplinaruntersuchung. Die Bekanntgabe in der „Karlsruher Zeitung“ erfolgte, um einer weiteren unerwünschten Propaganda vorzubeugen. Die Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses war schon bei Entscheidung des Verfahrens gegen Rattmüller vorgeesehen; infolge der Beschwerde mußte eine Verzögerung eintreten. In der amtlichen Verlautbarung in der „Karlsruher Zeitung“ Anfang Dezember v. J. war von dem „nicht erreichbaren“ Landrat gesprochen worden, weil bei der Untersuchung beauftragte Beamte mir mitteilten, daß Landrat Schauble trotz wiederholter telefonischer Anfrage nicht erreichbar gewesen sei. Er war antragsgemäß als Reichstagskandidat beurlaubt. Es mußte doch eine Erklärung dafür gegeben werden, weshalb das Verfahren noch nicht abgeschlossen war. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bedeutet keineswegs eine Verletzung des Ansehens des Beamten, sondern ein Mittel zur Klärung des Sachverhalts im dienstlichen Interesse, wobei ich darauf verweise, daß schon in einer Reihe von Fällen Beamte gegen sich selbst das Disziplinarverfahren beantragt haben. Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, in Disziplinarfällen den Beamtenapparat selbst wirken zu lassen und mich des persönlichen Einflusses zu enthalten. Die Frau Rattmüller war schon früher krank. Es war immer mein Bestreben, mit der Beamtenschaft auf dem Fuße des Vertrauens zu stehen und ihr ein gutes Zeichen von Pflichterfüllung zu geben. Es war aber auch mein Bestreben, gegen Beamte, die ihre Pflicht nicht erfüllen, entsprechend einzuschreiten. Ich tat dies jederzeit ohne Ansehen der Person und ohne parteipolitische Rücksichten.

In der Aussprache unterstützt

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dntl.) die Ausführungen des Abg. Weber. Die Antwort des Ministers könne er keineswegs für befriedigend halten. Man hätte nicht mit dem größten Geschick aufzufahren brauchen.

Abg. Marum (Soz.) erklärt, daß die Haltung des Ministers weder im Verfahren noch in der Sache zu beanstanden sei. Mit der förmlichen Anfrage habe man dem Landrat Schauble und Hausmeister Rattmüller keinen Gefallen erwiesen. Der Redner wendet sich dagegen, daß Abg. Weber im Namen der ganzen Beamtenschaft sprach. Die national-liberale Zeit sei vorbei.

Innenminister Kemele weist die Unterstellung zurück, daß er die Angelegenheit des Landrats Schauble in hässlicher Weise öffentlich behandelt habe. Die Jenuren des Abg. D. Mayer zurückzugeben lehne er ab, wolle aber feststellen, daß seit Monaten von gewisser Seite ein konzentrierter Kampf gegen die noch im Amt befindlichen sozialdemokratischen Minister geführt werde. Und ein Stück solchen Kampfes seien die heutigen Angriffe.

Es sprachen noch die deutschnationalen Abgeordneten Schmidt-Breiten und D. Mayer-Karlsruhe.

Abg. Weber stellt im Schlußwort fest, daß ihm bei seinem Antrage agitatorische Gründe fernlagen. Zu den gestrigen Ausfällen des Abg. Schmidt holt der Redner nach, daß er diese nicht gutheißt. Auch könne er die Begründung der Interpellationen gegen das Verbot des „Süddeutschen Volksblatts“ mit seinem logischen Empfinden nicht vereinbaren.

Abg. Weber begründet ferner eine förmliche Anfrage, die sich dagegen wendet, daß die Presseabteilung der badischen Staatsregierung einen Ausschnitt aus der „Neuen Badischen Landeszeitung“ über eine Rede des Oberregierungsrats Bauer bei der Reichsgründungsfeier der württembergischen Verbände, dessen vorgelesener Behörde, dem Verordnungsamt, zu fandte. Das sei eine unzulässige Einmischung in die private Angelegenheit eines Reichsbeamten.

Innenminister Kemele erwidert nach einem Hinweis auf den Geschäftsgang der Presseabteilung, daß keine Ordre bestünde, irgendein Beamte ihrer politischen Tätigkeit wegen zu zensurieren. Die Presseabteilung habe die Aufgabe, Staats- und Reichsbehörden solche Zeitungsanschnitte zu überweisen, die für die betreffenden Behörden von allgemeinem Interesse sind. Außerdem hat sie Zeitungsnachrichten, nötigenfalls zur Prüfung vorzulegen. Von einer Kontrolle, die im Widerspruch mit den verfassungsmäßig verbürgten Rechten der Beamten im Widerspruch stehe, könne nicht gesprochen werden, auch nicht davon, daß ein bestimmter Preis von Beamten wegen seiner politischen Tätigkeit kontrolliert würde. Wenn über das öffentliche Aufreten eines Beamten in der Zeitung berichtet wird, so kann man eher von einer Kontrolle der Öffentlichkeit sprechen, die sich jedermann gefallen lassen muß. Es liegt also kein Grund vor, der Presseabteilung Vorhalt zu machen. Zwischen den Reichs- und Landesbehörden finden auf diesem Wege in vielen Beziehungen Annäherungen statt, namentlich wenn es sich um allgemeine politische Angelegenheiten handelt. Die Reichsstellen, die selber keine Presseabteilung aufmachen können, bedienen sich sehr gern der Presseabteilung der Regierung. An diesen Gegenstand knüpfen sich nur wenige Bemerkungen des Abg. D. Mayer (Dntl.), sowie des Interpellanten.

